



Zuschüsse für Sondermaßnahmen

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ein-, mehrtägige und langfristige Aktionen oder Projekte mit neuartigen oder außergewöhnlichen Themen, Zielgruppen oder Methoden. Die Maßnahmen müssen von oder mit Kindern und Jugendlichen zusammen geplant oder durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Integrative Projekte mit bestimmten Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderte, Asylanten, ...)
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Projektarbeit (z.B. Umwelt, neue Medien, Sucht, andere Kulturen, ...)
- kulturelle Aktivitäten von und mit Kindern oder Jugendlichen
- Beteiligung Jugendlicher an der Gestaltung des Lebensumfeldes
- verbandsübergreifende Maßnahmen
- Stadtteilarbeit
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- gesellschaftspolitisches Engagement von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen in oder mit der Öffentlichkeit
- Formen der Kinderbetreuung bei Maßnahmen
- Initiativen zum Aufbau von Jugendtreffs oder Jugendgruppen
- Seminarreihen
- u.v.a.m.

Antragsverfahren

Anträge für die Bezuschussung von Sondermaßnahmen mit einer Darstellung des geplanten Projekts und einer Aufstellung der erwarteten Kosten und Einnahmen sollen möglichst frühzeitig formlos, spätestens jedoch acht Wochen nach Maßnahmenende an den SJR Erlangen gestellt werden. Der Vorstand des SJR entscheidet über die Förderung und teilt dem Antragsteller die zu erwartende Förderung mit.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage eines Berichts und einer Abrechnung der Maßnahme mit Einsicht in die Belege, die spätestens acht Wochen nach Maßnahmenende erfolgen muss.

Zuschusshöhe

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Vorstand des SJR Erlangen. Hierbei wird insbesondere die Zielsetzung und Neuartigkeit der Maßnahme berücksichtigt. Der Zuschuss darf das Defizit der Maßnahme nicht übersteigen. Eine angemessene Eigenbeteiligung ist anzustreben.

In der Regel wird der Zuschuss zwischen 100,00€ und 800,00€ pro Maßnahme betragen.